

Gemeindeamt Fohnsdorf

Eingel. 27. Aug. 2026

Zahl: *BIS*

Beilagen *h*



Weißkirchen
in Steiermark



E26-002072

Kundmachung Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark

Aktenzahl: A-2026-1038-00248

Datum: 01.09.2026

Kontakt Daten

SB: Heidrun Windisch

Tel: 03577/80903-302

Mail: gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung der Jagdpachtbeträge der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark für das laufende Jahr ab dem 01.09.2026 für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin / jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 01.09.2026 bis 30.09.2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen. Wenn die Auszahlung per Überweisung erfolgen soll, ist für diesen Antrag die Bankverbindung bekannt zu geben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister
Mag.(FH) Markus Tafait
(digital signiert)